

BGH Urteil macht es möglich!

§ BGH und § EuGH haben in richtungsweisenden Urteilen entschieden, dass Lebensversicherungen die zwischen 1994 und 2007 abgeschlossen wurde widerrufen werden können.

Das wiederum bedeutet, der Versicherungsnehmer bekommt nicht nur die Rückkaufswerte, sondern seine gesamten eingezahlten Beiträge zurück!

Darüberhinaus steht Ihnen auch noch eine Entschädigung von dem Versicherer zu!

Egal ob es sich um eine Lebensversicherung klassisch, bzw. fondsgebunden oder um eine Rentenversicherung handelt.

Ebenfalls egal ist, ob der Vertrag bereits gekündigt oder beitragsfrei gestellt wurde.

Was genau zu beachten ist und wie Sie an Ihr Geld kommen, dabei unterstützen wir Sie!

Falls Sie glauben, davon betroffen zu sein, dann melden Sie sich bei uns und wir prüfen Ihre Ansprüche.